

FONDS 2024

Kirche mit Anderen - Zusammenleben in Vielfalt gestalten Kirchlich-diakonische Flüchtlingsarbeit und Kirchlich allgemeine Sozialarbeit (Grunddienst)

Informationen und Antragstellung

Zielsetzung

Flucht ist eine globale Herausforderung. Laut dem Global Trends Report vom UNHCR waren Ende 2022 weltweit 108,4 Millionen Menschen auf der Flucht. Dazu tragen militärische Auseinandersetzungen und bewaffnete Konflikte ebenso bei wie der Zerfall von Staaten und autoritäre politische Systeme, die oppositionelle Handlungen und Nonkonformität im eigenen Land nicht dulden. Auch Klima- und Umweltkatastrophen oder Effekte globaler Ungleichheit werden in politischen, medialen, öffentlichen und wissenschaftlichen Debatten als Hintergründe von Fluchtbewegungen einbezogen.

Im Blick auf die steigenden Zahlen geflüchteter Menschen, eine sich rasant veränderte gesellschaftliche Wirklichkeit sowie die Nachwirkungen der Pandemie wird im neuen Maßnahmenpaket V die Ausrichtung auf die verschiedensten vulnerablen Gruppen erweitert. So startet im Jahr 2024 das Maßnahmenpaket V der Evang. Landeskirche in Württemberg mit dem besonderen Auftrag die Kirchlich-diakonische Flüchtlingsarbeit mit und für Geflüchtete mit der kirchlich allgemeinen Sozialarbeit (Grunddienst) zu verbinden. Aus Restmitteln können für den Start des neuen Maßnahmenpakets ausschließlich für das Jahr 2024 nochmals Fondsmittel zu Verfügung gestellt werden.

Gefördert werden insbesondere Modellprojekte in Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen/Diensten

- die aktuelle inklusive Schwerpunktthemen aufgreifen,
- die gemeinwesenorientiert für Teilhabe, Begegnung und Zusammenleben in Vielfalt wirken,
- die Kirchengemeinden in ihrem gesellschaftsdiakonischen Auftrag unterstützen und
- die ehrenamtliche Netzwerke und weitere zivilgesellschaftliche Akteure, wie die Adressaten der Projekte, selbstermächtigend beteiligen.

Ziel dieser Projekte soll eine nachhaltige und modellhafte Bearbeitung sein, die kreative und neue Lösungsansätze entwickelt.

Beispiele für aktuelle Schwerpunkte: Inklusive gemeinwesenorientierte Modellprojekte für geflüchtete wie ortsansässige Menschen, Aktionen für Vielfalt / gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Integration von Christinnen und Christen mit Fluchtbiografie in Kirchengemeinden, innovative Begegnungsformate/Partizipation, Weiterentwicklung von ehrenamtlichem Engagement, Begleitung von Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus/Illegalität, interkulturelles/Interreligiöses Lernen etc.

Antragsberechtigung und Antragsstellung

Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg sowie Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werks der evangelischen Kirche in Württemberg e.V.

Die Antragstellung erfolgt digital. Die Antragsformulare (siehe Anhang) müssen vollständig ausgefüllt eingereicht werden.

Die Antragstellenden erhalten einen Bescheid in Schriftform/E-Mail. Die Auszahlung erfolgt sofort nach Genehmigung.

Für Veränderungen bereits genehmigter Projekte während der Projektlaufzeit ist eine Rücksprache mit der Abteilung Migration und Internationale Diakonie erforderlich.

Die Projekte müssen im Jahr 2024 durchgeführt und abgeschlossen werden. Nach Projektende ist ein einfacher zahlenmäßiger Verwendungsnachweis sowie ein inhaltlicher Sachbericht zu erstellen und an das DWW einzureichen.

Ausgeschlossen sind Einzelfallhilfen, auch die Übernahme von Rechtsanwaltskosten als Einzelfallhilfe. Ausgeschlossen ist ebenfalls die Finanzierung von Personalkosten in Regeldiensten oder bereits bestehenden Projektstellen.

Nach Ausschöpfung der Projektgelder können keine Projektanträge mehr bewilligt / gefördert werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Fondsverwaltung und Fördersummen

Die Fondsverwaltung liegt beim Diakonischen Werk Württemberg, Abteilung Migration und Internationale Diakonie.

Die Fördersumme pro Modellprojekt beträgt bis zu maximal 4500,- € der Förderung. Das Projekt muss im Jahr 2024 abgeschlossen sein. Die Abrechnung hat bis 31.12.2024 mit Bericht und Verwendungsnachweis zu erfolgen. Bei Projekten, die ein weiteres Mal beantragt werden, muss eine Weiterentwicklung erkennbar sein.

Gefördert werden Programm- und Personal- bzw. Honorarkosten. Eigenmittel müssen in Höhe von 10% erbracht werden. Diese können auch als Personal- oder Sachkostenanteil in Anrechnung gebracht werden.

Beratung

Beratung zur Antragstellung: Nadine Parcetic, Abteilung Migration und Internationale Diakonie (parcetic.n@diakonie-wuerttemberg.de)

Stuttgart, im Januar 2024

Kontakt: Matthias Rose, Abteilungsleitung Migration und Internationale Diakonie
Tel.: 0711 1656-377, E-Mail: rose.m@diakonie-wuerttemberg.de